

Fachbereich/Fachdienst II/2 FD Jugend, Kinderbetreuungseinrichtungen	Datum 26.04.2012	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0103 B01 / S01</b>
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur	03.05.2012					
Verwaltungsausschuss	22.05.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.05.2012					

**Neufassung der Satzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Barsinghausen und der Gebührensatzung sowie die Überarbeitung der Aufnahmekriterien.**

**Umsetzung der HSK-Vorschläge: II-2.20 (Kindergartengebühren), 2-21 (Geschwisterermäßigung), II-2.22 (Essensgeld Kindergärten). II-2.24 (Bus Stemmen), II-2.26 (Gebühren und Essensgeld Horte), II-2.32 (Krippengebühren)**

Beschlussempfehlung:

1. Die Neufassung der Benutzungssatzung, der Gebührensatzung sowie die Überarbeitung der Aufnahmekriterien (siehe Anhang) wird beschlossen.
2. Die Gebühren für die Randbetreuung in Ganztagsgrundschulen wird in Anlehnung an Gebühren für die Randbetreuung in Horten festgesetzt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

Haushaltsmittel:

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
<b>P1.365004.</b>	<b>Kindertagesstätten in städt. Einrichtungen</b>

Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag	Jährl. Folgekosten
2012	Benutzungsgebühren/ öff. rechtl. Entgelte	760.000 €	€	8700 €	+ 29.500 €
2012	Erträge aus Verkauf/ privatrechtl. Entgelte	92.700 €	€	3000 €	+ 8.700 €
Erläuterung:					

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte		x	x	
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Die Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse macht es notwendig, die Satzungen bezüglich der Kinderbetreuungseinrichtungen anzupassen. Die Gelegenheit wurde genutzt, auch allgemeine Regelungen anzupassen. So wurde der Passus über den gemeinsamen Beirat aller Kindertagesstätten gestrichen, da dieser Beirat nicht rechtskonform war. Neu eingearbeitet wurden die Aufnahmeregelungen für Kinder in Krippen. Der Umgang mit ärztlichen Bescheinigungen wurde den sich geänderten Bedingungen angepasst.

Eine weitere Veränderung besteht in der Rückkehr auf die Aufteilung der Jahresgebühr auf 12 Monate. Dadurch sind die monatlich zu zahlenden Beträge gesunken.

In der Anlage sind die neuen Fassungen abgedruckt. Um die Veränderungen zu dem bisherigen Wortlaut nachvollziehen zu können, ist eine vergleichende Übersicht beigelegt, die aber nur die wesentlichen Abweichungen erfasst.

Bei der Ganztagebetreuung in Grundschulen handelt es sich nicht um Einrichtungen der Jugendhilfe wie Kindertagesstätte und Hort. Da durch die kostenpflichtigen Randbetreuungszeiten aber die tägliche Betreuungsdauer denen des Hortes angeglichen worden ist, sollen sich die Gebühren für die Randbetreuung an denen des Hortes orientieren.

Gemäß der Konsolidierungsbeschlüsse wurden die Gebührensteigerungen für 5 Jahre festgeschrieben. Um glatte Beträge zu erhalten, war es notwendig zu runden, was dazu führt, dass es zu geringen

Abweichungen gegenüber der Vorgabe einer 3%igen Erhöhung gibt, die sich aber insgesamt ausgleichen.

Ob das Ziel erreicht wird, den Kostenanteil der Kommune zu senken, wird vor allem von der allgemeinen Preisentwicklung und der Entwicklung der Personalkosten abhängen. Die Verwaltung schlägt daher vor, im Jahr 2014 noch einmal zu überprüfen, ob das Konsolidierungsziel erreicht werden kann.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind gegeben. Sie hat der Vorlage zugestimmt.